



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 013/2010

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Personalmanagement

Produkt:

10.10 Personalmanagement

Datum:

11.01.2010

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

21.01.2010

25.02.2010

Vorberatung

Entscheidung

Stellenplan 2010

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe S 12 TVSuE einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen: keine Mehrkosten, weil bisher befristeter Vertrag.

Begründung:

Der Aufgabenbereich Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) beim Fachbereich 51 ist im Jahre 2008 um eine befristet Vollzeitstelle für zwei Jahre (Kosten von ca. 42.000 € jährlich) verstärkt worden. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass aufgrund der gestiegenen Fallzahlen in Verbindung mit neuen Aufgaben und Anforderungen im ASD eine Verstärkung auf Dauer notwendig ist. Insofern ist es zwingend geboten, im Stellenplan hierfür eine neue Stelle einzurichten und zwar nach Entgeltgruppe S 12 Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienste (bisher Entgeltgruppe 9 TVöD). Aufgrund der zunächst zweijährigen Befristung wurde die Kraft bisher außerhalb des Stellenplanes geführt.

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 TVöD umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen: keine.

Begründung:

Es handelt sich um die Stelle einer Sachbearbeiterin aus dem Fachbereich 50/Bereich Wohnungsbindung (Bewertung: Entgeltgruppe 6TVöD). Die Stelleninhaberin war bisher in Entgeltgruppe 5 TVöD eingruppiert und hat eine persönliche Zulage für höherwertige Tätigkeiten erhalten. Sie ist zwischenzeitlich entsprechend höhergruppiert worden. Der Stellenplan ist daher zu bereinigen.

Beschlussvorschlag (3)

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle der Bes.Gr. A 10 BBesG nach Bes.Gr. A 11 BBesG umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen: Keine, Personalkosten (ca. 3.300 € jährlich) entstehen beim Abwasserwerk Coesfeld.

Begründung:

Es handelt sich um die Stelle des Abteilungsleiters Abt. G –Beiträge, Gebühren, hoheitliche Aufgaben, kaufmännische Betriebsleitung – beim Abwasserwerk Coesfeld, die von der Bewertungskommission der Stadt Coesfeld nach Bes.Gr. 11 BBesG bewertet worden ist. Im Stellenplan 2010 des Abwasserwerkes ist die Stelle bereits entsprechend ausgewiesen. Da der Stelleninhaber Beamter der Stadt Coesfeld ist, muss auch hier im Stellenplan die Stelle entsprechend umgewandelt werden.

Der Personalrat der Stadtverwaltung Coesfeld hat den beabsichtigten Stellenplanänderungen zugestimmt.